

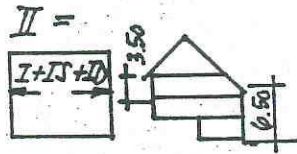
GEMEINDE WESTERNGRUND

Landkreis Aschaffenburg

Bebauungsplan "KIRBIG" 2. Änderung

Festsetzungen:

Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO



2 Vollgeschosse, davon ein ausbaufähiges Dachgeschoß zulässig.

Dachneigung 40° - 48°.

Kniestöcke sind **unzulässig**.

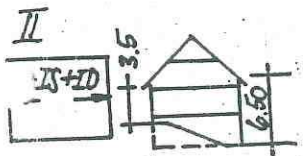
Dachgesims-Ausladung max. 40 cm.

Wandhöhe bis max. 3,50 m bergseitig und 6,50 m max. talseitig.

Grundstücksgröße mind. 550 qm.

Im Bereich des Dachgeschosses ist ein 3. Vollgeschoss möglich (Ausnahme).

Abstandsfläche nach Art. 6 BayBO



2 Vollgeschosse, davon ein Sockelgeschoß.

Ein ausbaufähiges Dachgeschoß ist zulässig.

Dachneigung 40° - 48°.

Kniestöcke sind **unzulässig**.

Dachgesims- Ausladung max. 40 cm.

Wandhöhe bis max. 3,50 m bergseitig und 6,50 m max. talseitig.

Grundstücksgröße mind. 550 qm.

Im Bereich des Dachgeschosses ist ein 3. Vollgeschoss möglich (Ausnahme).

Abstandsfläche nach Art. 6 BayBO.

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes auch für die Änderung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am *18.02.94* beschlossen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13 BauGB zu ändern.

Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange haben der Änderung nicht widersprochen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am *20.05.94* die Bebauungsplanänderung vom 25.03.1994 in der Fassung vom *25.03.94* gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am *21.07.94* ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach § 214 BauGB wurde hingewiesen.

Westerngrund, den *22.07.94*

Naumann
1. Bürgermeister